

Vorlage-Nr.: **3155-2015/DaDi**
 Aktenzeichen: 413-001
 Fachbereich: EB - Erste Kreisbeigeordnete
 Beteiligungen: L - Landrat
 530.10 - Zuwanderung und Flüchtlinge

Produkt: **1.01.01.01 Verwaltungsführung und -steuerung**

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Ausschuss für Gleichstellung, Generationen und Soziales	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Durchführung des Gesetzes über die Aufnahme ausländischer Flüchtlinge**

Erste Kreisbeigeordnete Lück gibt die Errechnung der turnusmäßig aufzunehmenden Personen ab 01.10.2015 bis 31.12.2015 vom Regierungspräsidium Darmstadt (RP), sowie eine Aufstellung der untergebrachten Flüchtlinge in den einzelnen Kommunen (Stand 30.09.2015) zur Kenntnis.

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der Daten des RP soll folgendes beschlossen werden:

1. Die Verteilung, der dem Landkreis Darmstadt-Dieburg durch das Regierungspräsidium zugewiesenen Flüchtlinge erfolgt prozentual gemäß der Einwohnerzahl der Kommunen auf Grundlage des Hessischen Statistischen Landesamtes. Siehe Tabelle Anlage 2.
2. Die Aufnahmequote der Kommunen errechnet sich aus den am 30.09.2015 in den einzelnen Kommunen lebenden 2071 Flüchtlingen plus 1038 Personen, die nach derzeitigem Stand dem Landkreis Darmstadt-Dieburg im Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 zugewiesen werden sollen.
3. Die Kommunen, die am 30.09.2015 bereits aufgrund von bestehenden Gemeinschaftsunterkünften ihr Aufnahmesoll überschritten haben, erhalten im 4. Quartal 2015 keine zusätzlichen Zuweisungen. Frei gewordene Plätze in den Gemeinschaftsunterkünften werden nachbelegt. Hier handelt es sich um folgende Kommunen: Alsbach-Hähnlein, Eppertshausen, Groß-Bieberau und Seeheim-Jugenheim. Der Anteil dieser Kommunen wird entsprechend auf die verbleibenden Kommunen verteilt.
4. Ab dem 01.10.2015 werden neu ankommende Flüchtlinge, gemäß dem prozentualen Einwohneranteil auf die verbleibenden 19 Kommunen verteilt. Aus der in der Anlage 2 beigefügten Tabelle ist zu entnehmen, wie hoch die Aufnahmeverpflichtung der Kommunen für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2015 ist.
5. Da die Stadt Babenhausen eine Erstaufnahmeeinrichtung des Lands bekommt, werden hier keine Zuweisungen erfolgen.

Begründung:

Das Regierungspräsidium Darmstadt sendete uns am 12.10.2015 die Quotenabrechnungen für die Landkreise und Kreisfreien Städte in Hessen zu.

Da sich die Zuweisungen für das 4. Quartal massiv erhöht haben, ist es notwendig für diesen Zeitraum eine neue Berechnung für die Städte und Gemeinden durchzuführen.

Nach Mitteilung des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration werden dem Landkreis Darmstadt-Dieburg wöchentlich 100 Flüchtlinge zugewiesen.

Anlage:

- Anlage 1: Quotenabrechnung + Berechnungen RP
- Anlage 2: Berechnung Unterbringung Landkreis Darmstadt-Dieburg